



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Grundlagenarbeit, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22-1155
grundlagenarbeit@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

BUNDESARBEITSKAMMER
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: GLA-2023/57/VOHA/VOHA
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Dr. Hannes Vorhofer

DW: 1158

Innsbruck, 11.04.2023

Betrifft: EU-Richtlinie Führerschein

Bezug: Ihr Schreiben vom 24.03.2023
Zust. Referentin: Stefanie Pressinger

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeiterkammer Tirol bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates für eine grundlegende Revision der bestehenden Vereinbarungen zum Führerscheinwesen und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der Entwurf beinhaltet eine Novellierung der Richtlinie (EU) 2022/2561, der Verordnung (EU) 2018/1724, der bis dato maßgeblichen Richtlinie 2006/126/EC und der Verordnung (EU) No 383/2012. Das Kernelement dieser Novellierung ist die „Driving Licence Directive“, welche zum Ziel hat, unionsweit ein einheitliches Regelwerk für die Ausstellung und Anerkennung von Führerscheinen zu etablieren. Damit soll einerseits die Verkehrssicherheit erhöht und zweitens die unionsweite Mobilität erleichtert werden.

Die vorhergehenden Richtlinien und Verordnungen hatten und haben schon idente Ziele verfolgt, nämlich einerseits die Verkehrssicherheit („Vision Zero“, „higher standards of drivers' training“), die unionsweiten Mobilitätsmöglichkeiten von Führerschein-Besitzer:innen und Anwärter:innen zu vereinfachen („free movement“) und die

administrative Führerscheinpraxis unionsweit weiter zu vereinheitlichen und zu digitalisieren („Single Digital Gateway Regulation“, „Your Europe portal“, „mobile driving licence“) sowie das Führerscheinwesen damit insgesamt einfacher und effizienter zu gestalten.

Die Kernelemente der bisher maßgeblichen Richtlinie 2006/126/EC sind:

- Ein unionsweites „Single driving licence model“ ab dem Jahre 2033.
- Eine unionsweite Kategorisierung aller Fahrzeugtypen und die jeweiligen Altersvorgaben dazu.
- Eine verpflichtende Erneuerung jedes Führerscheins alle zehn Jahre.
- Eine bürokratische Vereinfachung für Führerscheinbesitzer, wenn sie von einem Mitgliedsland in ein anderes übersiedeln.
- Unionsweite Minimumanforderungen für Fahrfähigkeiten, Fachwissen, physische und mentale Fitness.
- Vereinheitlichte, schrittweise Zugangsberechtigungen zu schweren Motorrädern, basierend auf ausreichend Übung und Erfahrung auf kleineren Motorrädern.
- Der Aufbau eines unionsweiten Netzwerkes zum Austausch von Informationen rund um Daten zu und über Führerscheine.

Der Kernpunkt der neuen, novellierenden Richtlinie ist die „Driving Licence Directive“, welche – wie schon oben erwähnt – eine unionsweite Vereinheitlichung für die Anerkennung und Ausstellung von Führerscheinen zum Ziel hat.

Die „Driving Licence Directive“ hängt zudem direkt mit der „Single Digital Gateway Regulation“ zusammen, welche eine EU-weite Plattform für Online Information, Austausch, Unterstützung, Problemlösungskompetenzen und e-government-Prozesse mittels des sogenannten „Your Europe portal“ ist. Der Zweck dabei ist, dass administrative Agenden zum Thema Führerschein vollständig online erledigt werden können und somit bürokratische Hürden abgebaut werden.

Die neue, novellierende Richtlinie soll in der Praxis bezwecken:

- Durch eine unionsweite Verbesserung der Fahrfähigkeiten, besserem Wissen und mehr Übung, gefährliches Fahrverhalten weiter zu reduzieren.
- Die Sicherstellung, dass unionsweit adäquate physische und mentale Voraussetzungen gewährleistet werden können.
- Der Abbau von unnützer Bürokratie für Führerschein-Anwärter und Führerschein-Besitzer.

Das oberste Ziel muss die Erhöhung der Straßensicherheit sein. Zweitrangig sind Maßnahmen zur Vereinfachung der Bürokratie und der unionsweiten Mobilität. Die vorgeschlagene Novellierung erscheint diesbezüglich sinnvoll. Die Arbeiterkammer Tirol hat folgende Anmerkungen zu den geplanten bürokratischen Vereinfachungen:

Die nunmehr novellierte Richtlinie beinhaltet eine regelmäßige Überprüfung der Führerschein-Tauglichkeit. Für Motorräder und PKWs ist ein Zeitrahmen mit 15 Jahren geplant. Bei Lenkern von Bussen, LKWs, etc. ist der Zeitraum mit 5 Jahren wesentlich kürzer.

Wichtig ist, dass sich diese Überprüfungen ausschließlich auf gesundheitliche Eignungen beziehen und keine erneuten Führerscheinprüfungen darstellen. Weiters muss sichergestellt sein, dass diese Überprüfungen administrativ und organisatorisch schnell, effizient sowie kostenlos für die Führerschein-Besitzer:innen erfolgen. Die konkrete gesetzliche Ausformulierung in Österreich ist deshalb noch einmal gesondert zu bewerten.

Die geplante unionsweite Datenbank und der damit verbundene Austausch sämtlicher Daten zum Führerscheinwesen müssen den Vorgaben der DSGVO entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner

